

Schwanger

Beitrag von „Odji88“ vom 3. August 2020 13:13

Zitat von Haeschenhuepf

Kann mir jemand, der gerade klarer denkt, als ich., erklären was das heißt?

Ich verstehe es auch nicht ganz, befürchte aber, dass wir wieder ganz normal ran müssen. Die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten

nach dem Mutterschutzgesetz sind ja die Schutzfrist 6 Wochen vor Entbindung sowie dass wir nicht beschäftigt werden dürfen mit

- Mehrarbeit wie z.B. Arbeitszeiten über 8,5 Stunden täglich (bei Schwangeren unter 18 Jahren nicht über 8 Stunden täglich),
- Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr sowie
- Sonn- und Feiertagsarbeit.